

KLAUS-GRAWE-INSTITUT
FÜR PSYCHOLOGISCHE THERAPIE
ZÜRICH

Weiterbildung Psychotherapie

für Ärztinnen und Ärzte

Kognitive Verhaltenstherapie

Konzept: Prof. Dr. Klaus Grawe

Studienplan

WEITERBILDUNGSLEITUNG:

Dr. phil. Mariann-Grawe-Gerber
Lic. phil. Barbara Heiniger Haldimann
Fachpsychologinnen FSP für Psychotherapie
Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie
Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich

Dr. med. Eduard Günther,
Facharzt FMH für Psychiatrie und Psychotherapie
Chefarzt Klinik am Zürichberg, 8032 Zürich

1. Definition der Weiterbildung

Der am Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie angebotene Studiengang *Kognitive Verhaltenstherapie* ist eine berufsbegleitende, praxisorientierte Weiterbildung im Sinne einer Spezialausbildung in Psychotherapie. Das Angebot richtet sich an Ärztinnen und Ärzte mit abgeschlossenem Medizinstudium, die sich im Rahmen der Weiterbildung für den Facharzttitel FMH für Psychiatrie und Psychotherapie qualifizieren möchten.

(Im folgenden Text verwenden wir aus Gründen der Lesbarkeit die männliche Form. Selbstverständlich beziehen sich die Inhalte immer auf Ärztinnen und Ärzte, auf Therapeutinnen und Therapeuten, Patientinnen und Patienten etc.)

2. Ziele der Weiterbildung

Die Weiterbildung soll – auf der Grundlage eines in der empirischen Psychologie fundierten Menschenbildes – theoretische Grundkenntnisse und praktische Basiskompetenzen vermitteln, die für eine Ausübung kognitiv-behavioraler Psychotherapie Voraussetzung sind. Sie soll die Absolventen darauf vorbereiten, Patienten mit psychischen und psychogenen Störungen und Problemen in verschiedenen Anwendungsbereichen und beruflichen Settings Behandlungsangebote machen zu können, die dem jeweils aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisstand in diesem Anwendungsbereich entsprechen. Diesem Ziel gemäss sind die empirisch nachgewiesene Wirksamkeit von Interventionsformen und die nachgewiesene funktionale Bedeutung therapeutischer Wirkfaktoren wesentliche Kriterien für die Bestimmung der Weiterbildungsinhalte. Die Teilnehmer sollen nicht nur Kenntnis von den einschlägig relevanten Ergebnissen der empirischen Therapieforschung erhalten, sondern auch dazu angeleitet werden, sie in reflektiertes und wirksames therapeutisches Handeln umsetzen zu können. Die Weiterbildung soll die Bereitschaft und Fähigkeit der Teilnehmer fördern, eigene Verhaltensweisen, Einstellungen, Werthaltungen, Gewohnheiten und Überzeugungen, die die Qualität ihrer psychotherapeutischen Tätigkeit zum Schaden ihrer Patienten beeinträchtigen könnten, zu hinterfragen und zu ändern. Sie sollen insbesondere lernen, ihr eigenes Beziehungsverhalten als Psychotherapeuten reflektieren und kontrolliert im Dienste therapeutischer Ziele gestalten zu können.

3. Inhalte der Weiterbildung

Die Weiterbildung umfasst folgende vier Weiterbildungsteile:

3.1. Wissen und Können

In diesem Weiterbildungsteil wird als Grundlage der gesamten Weiterbildung eine Einführung in ein in der empirischen Psychologie fundiertes allgemeines Modell von psychischem Funktionieren, der Entstehung und Aufrechterhaltung psychischer Störungen sowie von psychotherapeutischen Veränderungsprozessen vermittelt. Aufbauend auf diesen theoretischen Grundlagen werden sowohl Wissen wie auch berufs- und tätigkeitsspezifische praktische Kompetenzen in den folgenden Bereichen vermittelt und eingeübt:

Theoretisch fundierte **Fallkonzeptionen** und darauf aufbauende **Therapieplanung**.

Psychotherapeutische Basiskompetenzen: Konzepte und Methoden der Problem- und Ressourcenanalyse; Gesprächsführung & Erstinterviewtechnik; Aufbau eines therapeutischen Systems; Prozess- & Erfolgsmessung; Qualitätskontrolle.

Störungsspezifische Konzepte und Interventionen: Angststörungen, Depressionen, Essstörungen, Psychosomatische Störungen, Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit, Borderline-Persönlichkeitsstörung, Angehörigenarbeit bei psychischen Störungen.

Interpersonale Konzepte und Kompetenzen: Psychotherapeutische Beziehungsgestaltung; Ressourcenaktivierung und Problemaktualisierung im Paar-, Familien- und Gruppensetting.

Konzepte und Methoden zur Problembewältigung: Verhaltenstherapeutische Standardverfahren; Training sozialer Kompetenz; kognitive Therapietechniken; Entspannungsverfahren.

Konzepte und Methoden zur motivationalen Klärung: Klärungsorientierte Gesprächsführung; klärungsfördernde Therapietechniken; Methoden zur Verarbeitung von Emotionen.

Es wird besonderer Wert darauf gelegt, dass die in diesem Weiterbildungsteil vermittelten Kenntnisse mit dem jeweiligen Erkenntnisstand der empirisch orientierten Psychologie und dem Ergebnisstand der Psychotherapieforschung übereinstimmen.

3.2. Eigene therapeutische Tätigkeit

Dieser Weiterbildungsteil dient dazu, das im zuvor beschriebenen Teil erworbene Wissen und Können unter fachlicher Anleitung und Supervision durch erfahrene Therapeuten in der therapeutischen Praxis anwenden zu lernen und diebezügliche klinische Erfahrung zu sammeln.

3.3. Supervision

Die Supervision dient einerseits dazu, eine Verbindung zwischen den im Weiterbildungsteil *Wissen und Können* gelernten Konzepten und den von dem Weiterbildungstherapeuten bei seiner eigenen therapeutischen Tätigkeit gemachten Beobachtungen und Erfahrungen herzustellen. Sie soll darüber hinaus fachliche Hilfestellung bei der Anwendung des erworbenen Wissens und Könnens in den im Rahmen der Weiterbildung von den Teilnehmern selbst durchgeführten Therapien geben und damit eine verantwortbare Qualität dieser Therapien gewährleisten. Andererseits soll die Supervision die angehenden Therapeuten aber auch auf persönliche Eigenarten wie etwa Wahrnehmungseinschränkungen und -verzerrungen hinweisen, die sich abträglich auf die Qualität ihrer therapeutischen Tätigkeit auswirken, und diese korrigieren helfen. In dieser Hinsicht überschneidet sich die Supervision mit den Zielen der Selbsterfahrung. Es wird daher bei der Gestaltung der Supervision (durch Hilfsmittel wie DVD, Video oder Tonband) besonderen Wert darauf gelegt, dass sich der Weiterbildungstherapeut nicht nur fachlich, sondern auch persönlich mit seinem gesamten Therapieverhalten der Rückmeldung durch andere Therapeuten aussetzt.

3.4. Selbsterfahrung

In der Selbsterfahrung soll der Weiterbildungstherapeut die Therapiesituation und den therapeutischen Prozess aus der Patienten-Perspektive erleben. Einerseits soll dies sein Verständnis für die von ihm behandelten Patienten verbessern. Andererseits soll sich der Weiterbildungstherapeut in seinem psychischen Funktionieren und insbesondere in seinem zwischenmenschlichen Beziehungsverhalten und dessen Wirkung auf andere selbst besser kennenlernen, um sich damit gute Voraussetzungen für eine bewusste Verhaltenskontrolle in der Therapiesituation zu erarbeiten. Das gilt insbesondere für solche Verhaltensweisen und Reaktionen, die ihn in seinen therapeutischen Wirkungsmöglichkeiten einschränken könnten. Soweit der Therapeut selbst unter erheblicheren psychischen Störungen oder Problemen leidet, soll die Selbsterfahrung auch dazu dienen, diese zu beheben oder zumindest soweit zu verbessern, dass sie sich nicht nachteilig auf die Qualität der von ihm durchgeführten Therapien auswirken, oder ihn zu der Einsicht bringen, dass die Tätigkeit als Psychotherapeut für ihn nicht der richtige Beruf ist. Da sich der Therapeut vor allem bezüglich der Determinanten und Wirkungen seines zwischenmenschlichen Verhaltens besser kennenlernen soll, wird die Selbsterfahrung im Gruppensetting durchgeführt.

4. Aufbau und Organisation

Die insgesamt drei Jahre dauernde Weiterbildung ist zeitlich so strukturiert, dass sie berufsbegleitend absolviert werden kann. Der Teil *Wissen und Können* erfolgt zum grössten Teil in Form eines festen Kurscurriculums mit ein- bis zweitägigen Kursen, ergänzt durch Übungen und Literaturstudium ausserhalb der Kurstage. Begleitend zu diesem curricular strukturierten Weiterbildungsteil beginnen die Teilnehmer mit Selbsterfahrung und Supervision. Die zeitliche Organisation der Selbsterfahrungs- und Supervisionsstunden erfolgt in individueller Absprache zwischen den jeweiligen Teilnehmern und Ausbildern ausserhalb des Kurscurriculums.

Das Konzept der Weiterbildung legte Prof. Dr. Klaus Grawe, ehemaliger Lehrstuhlinhaber für Klinische Psychologie und Psychotherapie des Instituts für Psychologie der Universität Bern, fest.

Beraten durch einen Beirat aus Hochschullehrern für Klinische Psychologie, Psychotherapie und Psychiatrie bestimmt die Weiterbildungsleitung die Inhalte der Weiterbildung. Sie benennt entsprechend qualifizierte Fachpersonen zu Ausbildern und überträgt diesen bestimmte Aufgaben im Rahmen der Weiterbildung. Dazu gehören insbesondere: Mitwirkung bei der Durchführung des Kurscurriculums *Wissen und Können*, Durchführung von Supervisionen, Durchführung von Therapien im Rahmen der Selbsterfahrung der Teilnehmer und Überprüfung der Erfüllung der Anforderungen in den vier Weiterbildungsteilen. Über den engeren Kreis der dem Ausbilderergremium angehörenden Ausbilder hinaus werden Lehraufträge an externe Dozenten für die Durchführung von Kursen innerhalb des Kurscurriculums *Wissen und Können* vergeben.

Alle Ausbilder und Supervisoren verfügen über einen akademischen Abschluss in Psychologie oder Medizin, über eine abgeschlossene postgraduale Weiterbildung im Fachgebiet der Weiterbildung sowie über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung als Psychotherapeuten.

5. Anforderungen

5.1. Anforderungen im Weiterbildungsteil *Wissen und Können*

Im Weiterbildungsteil *Wissen und Können* sind folgende Anforderungen zu erfüllen:

1. Regelmässige Teilnahme am Kurscurriculum *Wissen und Können*.

Dazu gehören ausser der Anwesenheit an den Kurstagen auch die Durchführung der vorgesehenen Übungen und das Literaturstudium ausserhalb der eigentlichen Kursstunden. Von den insgesamt 50 Kurstagen à 8 Lektionen (eine Lektion = 45 Minuten) dürfen nicht mehr als 10% versäumt werden.

2. Bestehen einer Prüfung über die Inhalte des Kurscurriculums *Wissen und Können*. Die Prüfung besteht aus einer vierstündigen schriftlichen Klausur und gegebenenfalls einer zusätzlichen mündlichen Prüfung von 45 Minuten Dauer. Die Klausur wird danach beurteilt, ob sie als befriedigender Nachweis der geforderten Kenntnisse angesehen werden kann. Ist dies der Fall, so ist die Prüfung bestanden. Ist dies nicht der Fall, so erhält der Teilnehmer Rückmeldung über die festgestellten Mängel und muss sich nach drei Monaten einer mündlichen Zusatzprüfung bei der Weiterbildungsleitung unterziehen. Prüfungsstoff sind die gesamten Inhalte des Kurscurriculums. Fällt die mündliche Prüfung ebenfalls nicht befriedigend aus, so kann/muss der Teilnehmer die Prüfung am Prüfungstermin für den nächsten Weiterbildungsjahrgang wiederholen.

3. Vorlage und Annahme von zwei schriftlich detailliert ausgearbeiteten Therapieberichten über selbst durchgeführte und abgeschlossene Behandlungen.

Die Therapieberichte sollen eine genau ausgearbeitete theoretisch fundierte Fallkonzeption und eine genaue Beschreibung des tatsächlichen Therapieverlaufes sowie des objektiv festgestellten Therapieergebnisses enthalten und diese dann durch eine theoretische Interpretation des Therapiegeschehens miteinander in Beziehung setzen. Die beiden Fallberichte sind Grundlage eines Fallkolloquiums, in dem der Therapeut seine Fallanalysen vor zwei Ausbildern gegenüber kritischen Einwänden verteidigen soll. Nach dem Fallkolloquium müssen die Fallberichte gegebenenfalls überarbeitet werden, um von den Ausbildern geltend gemachte Mängel zu beheben. Die Therapieberichte werden erst dann als angenommen bescheinigt, wenn beide Ausbilder sie für stichhaltig und qualitativ befriedigend befinden.

Nach Erfüllung aller unter 5.1. aufgeführten Anforderungen erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteiles *Wissen und Können*.

Der Gesamtaufwand für den Teil *Wissen und Können* beträgt, verteilt auf drei Jahre, insgesamt ca. 600 Stunden: 50 Kurstage à 8 Std. = 400 Std.; ca. 200 Std. für Literaturstudium, Schreiben von Fallberichten, Durchführen von Übungen sowie Prüfungsvorbereitung.

5.2. Anforderungen im Weiterbildungsteil *Eigene therapeutische Tätigkeit*

Im Rahmen der Weiterbildung sind mindestens 10 Therapien und mindestens 400 Therapiesitzungen durchzuführen. Jede der für die Ausbildung anzuerkennenden Therapien muss durch einen Fallbericht dokumentiert sein: Zwei Therapien durch ausführliche Fallberichte gemäss Leitfaden, zwei vorbereitete Fallvorstellungen in der Gruppensupervision, sowie mindestens sechs weitere Therapien durch kurze Fallberichte. Die Berichte müssen von derjenigen Fachperson gegengezeichnet sein, unter deren Verantwortung die Therapie durchgeführt wurde. Die Weiterbildungstherapien sollen sich über ein möglichst breites Spektrum psychischer Störungen erstrecken. Mindestens sieben Therapien sind unter persönlicher Supervision durch einen für den Studiengang anerkannten Ausbilder durchzuführen.

Nach Vorlage der Nachweise über eine in Quantität und Qualität den oben aufgeführten Bestimmungen entsprechende Therapietätigkeit und deren Prüfung im Hinblick auf die Erfüllung dieser Bestimmungen durch die von der Weiterbildungsleitung damit beauftragten Ausbilder, erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteiles *Eigene therapeutische Tätigkeit*.

5.3. Anforderungen im Weiterbildungsteil *Supervision*

Es ist eine Mindestzahl von 130 Supervisionseinheiten bei einem anerkannten Ausbilder zu absolvieren. Die Supervision erfolgt in zwei Teilen: 40 Einheiten **Gruppensupervision** (à 45 Minuten, 10-12 Personen, wird nach Möglichkeit in Form von Halbtagen durchgeführt) und 110 Einheiten **Einzelsupervision** (aktuell gefordert sind von der FMH mind. 62.5 Einheiten Einzelsupervision dyadisch, die restlichen 47.5 Einheiten können als Einzelsupervision in der Kleingruppe bis max. 4 Teilnehmer durchgeführt werden). Haben Teilnehmer die Möglichkeit, an der Klinik oder Institution, an der sie arbeiten, bei einem vom Studiengang anerkannten Supervisor Supervision zu erhalten, kann diese Supervision nach Absprache mit der Weiterbildungsleitung bis zu einem Drittel (d.h. 37 Einheiten) der 110 Einheiten anerkannt werden.

Bei der **Gruppensupervision** werden Einheiten, in denen der Teilnehmer selber einen Fall vorstellt voll angerechnet, Einheiten, in denen er keinen eigenen Fall vorstellt, werden als halbe Einheiten gerechnet. Während der Dauer seiner Teilnahme an der Gruppensupervision muss jeder Teilnehmer zwei eigene Fälle vorstellen. Die Fallvorstellung stellt eine von den Teilnehmern zu erbringende Studienleistung dar, mit der die Fähigkeit nachgewiesen werden soll, für eigene Therapien selbständig ein theoretisch fundiertes und klinisch überzeugendes Fallverständnis und Behandlungskonzept zu erarbeiten und die eigene therapeutische Tätigkeit theoretisch zu reflektieren. Die Fallvorstellung wird als erfolgreich absolviert bescheinigt, wenn sie diesen Anforderungen genügt.

Die Supervision soll in der Regel aufgrund von DVD- oder Tonaufnahmen der Therapiesitzungen erfolgen. Mindestens für vier der zehn Weiterbildungstherapien muss eine Supervision mittels Aufzeichnungen erfolgen.

Die Teilnehmer haben selbst dafür Sorge zu tragen, dass der Supervisor ihnen jede Supervisions-sitzung unter Angabe der supervidierten Therapie, des supervidierten Settings, der Grundlage der Supervision (DVD-, Video-, Tonaufnahme usw.) und der Dauer der Supervisions-sitzung bescheinigt.

Die Supervision muss bei mindestens zwei verschiedenen anerkannten Supervisoren erfolgen, wobei in jedem Fall eine kontinuierliche und nicht nur eine sporadische Supervision stattzufinden hat. Es darf nicht mehr als die Hälfte der Supervisionsstunden beim gleichen Supervisor absolviert werden.

Die Kosten der Supervision werden direkt zwischen den Supervisoren und den Supervisanden abgerechnet. Der Ansatz pro Supervisionseinheit wird für alle in diesem Studiengang durchgeführten Supervisionen vom Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie auf der Basis der jeweils geltenden Richtsätze der Föderation Schweizer Psychologen FSP für jeweils ein Jahr im Voraus festgesetzt.

Nach Vorlage der Bescheinigungen über eine nach Quantität und Qualität den oben aufgeführten Bestimmungen entsprechenden Supervision und Prüfung der eingereichten Unterlagen im Hinblick auf die Erfüllung dieser Bestimmungen durch die von der Weiterbildungsleitung damit beauftragten Ausbilder, erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteils *Supervision*.

5.4. Anforderungen im Weiterbildungsteil *Selbsterfahrung*

Es sind mindestens 50 Einheiten Selbsterfahrung im Gruppensetting bei einem von der Weiterbildungsleitung beauftragten Selbsterfahrungstherapeuten zu absolvieren. Die Teilnehmer haben selbst darauf zu achten, dass der Selbsterfahrungstherapeut die absolvierte Selbsterfahrung detailliert bescheinigt, unter Angabe der Stundenzahl, des Zeitraums der Durchführung, des Settings und der Art der Selbsterfahrung. Die Kosten für die Selbsterfahrung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen. Sie werden direkt mit dem Selbsterfahrungstherapeuten abgerechnet.

Nach Vorlage der Nachweise über eine in Quantität und Qualität den aufgeführten Bestimmungen entsprechenden Selbsterfahrung und deren Prüfung durch die damit beauftragten Ausbilder erhält der Teilnehmer eine Bescheinigung über die erfolgreiche Absolvierung des Weiterbildungsteils *Selbsterfahrung*.

5.5. Evaluation

Alle Weiterbildungsteile werden regelmässig evaluiert: Die Teilnehmer und Dozenten füllen nach jedem Kursblock Evaluationsbogen aus, in denen der Kurs inhaltlich und formal bewertet wird. Die Supervisions- und Selbsterfahrungsgruppen werden in regelmässigen Abständen mit Hilfe eines Evaluationsbogens beurteilt. Einmal jährlich finden gemeinsame Feedbackrunden zwischen Weiterbildungsteilnehmern und Ausbildern statt. Wünschen die Gruppen ausserordentliche Feedbacksitzungen, wenden sie sich mit ihrem Anliegen an die Weiterbildungskoordinatorin. Das Ausbilder-gremium trifft sich regelmässig zu Sitzungen, in denen die Resultate der Evaluationen diskutiert, aufgetauchte Probleme besprochen und diesbezügliche Entscheidungen getroffen werden.

6. Weiterbildungsabschluss

Die Weiterbildung wird in der Regel nach drei Jahren mit der Vorlage der Bescheinigungen über die Absolvierung der vier Weiterbildungsteile abgeschlossen. Sind fünf Jahre nach Ausbildungsbeginn bestimmte Studienleistungen immer noch nicht erbracht, verfällt der Anspruch auf einen regulären Studienabschluss. Abweichungen von diesen fünf Jahren sind nach individueller Absprache mit der Weiterbildungsleitung möglich.

Mit der Aufnahme in die Weiterbildung ist keine Garantie verbunden, alle vier Weiterbildungsteile vollständig abschliessen zu können. Wenn sich während der Weiterbildung herausstellt, dass ein Teilnehmer für die psychotherapeutische Tätigkeit ungeeignet ist und/oder die im Studienplan formulierten Anforderungen nicht erfüllt, so kann er auf Beschluss der Weiterbildungsleitung von der weiteren Weiterbildung ausgeschlossen werden.

Die erfolgreiche Absolvierung der gesamten Weiterbildung wird mit einer Abschlussbescheinigung bestätigt. Den Teilnehmern wird empfohlen, darüber hinaus alle Einzelnachweise sorgfältig aufzubewahren, um sie gegebenenfalls bei der Beantragung von Anerkennungen durch Fachverbände oder staatliche Instanzen vorlegen zu können.

7. Weiterbildungsgebühren

Zur Finanzierung der Weiterbildung wird von den Teilnehmern eine Teilnahmegebühr erhoben. Sie wird vor Beginn eines neuen Weiterbildungsjahrgangs für diesen Jahrgang festgelegt und vertraglich vereinbart. Die Teilnahmegebühr ist jährlich im Voraus nach Rechnungstellung zu entrichten. Die Teilnahmegebühr schliesst nur die Finanzierung des Weiterbildungsteils *Wissen und Können* ein. Die Kosten für Supervision und Selbsterfahrung werden von den Teilnehmern selbst bestritten und direkt mit dem Supervisor oder Selbsterfahrungstherapeuten abgerechnet.

8. Gültigkeit des Studienplans

Dieser Studienplan gilt ab Januar 2005. Er beruht auf langjährigen Erfahrungen in der Ausbildung Psychologischer Psychotherapeuten.

Er kann in einzelnen Teilen geändert werden, wenn veränderte Rahmenbedingungen wie z.B. Veränderungen oder Präzisierungen der FMH-Bestimmungen bezüglich der Ausbildung in Psychiatrie und Psychotherapie dies notwendig oder wünschenswert machen.

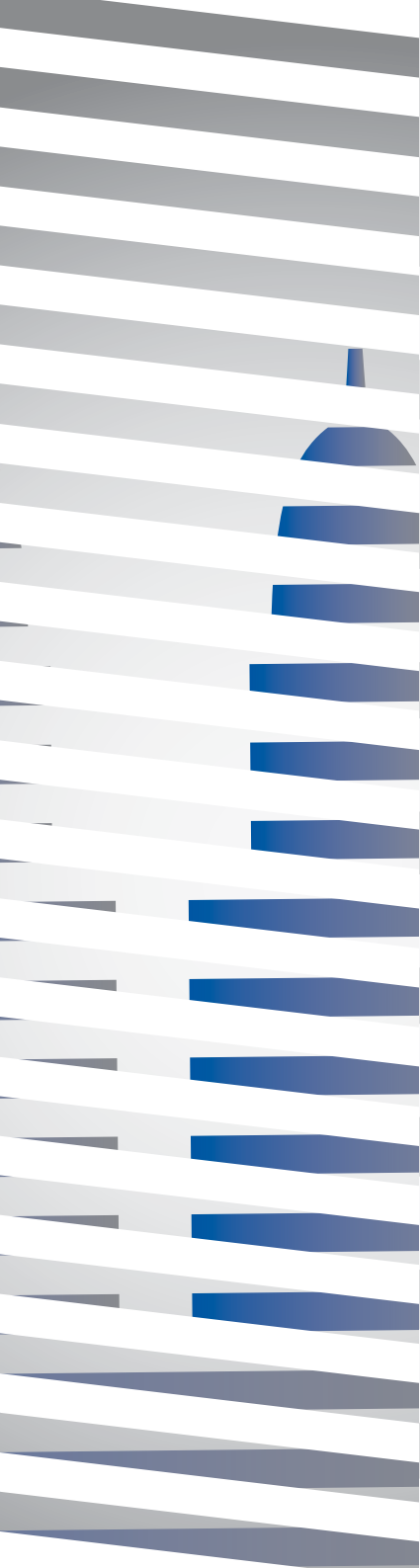
INFORMATIONEN BEI:

Klaus-Grawe-Institut für Psychologische Therapie
Weiterbildungs-koordinatorin
Lic. phil. Sandra Herrmann
Grossmünsterplatz 1
CH-8001 Zürich

TELEFON +41 (0)44 251 24 40
FAX +41 (0)44 251 24 60
E-MAIL sherrmann@ifpt.ch
INTERNET www.klaus-grawe-institut.ch

Anhang Struktur des Curriculums

1. Fallkonzeption und Therapieplanung	5 Tage				
Theoretische Einführung	1 Tag				
Fallkonzeption und Therapieplanung	4 Tage				
2. Therapeutische Basiskompetenzen	8 Tage				
Erstinterview und Gesprächsführung	2 Tage				
Erstgespräch im Mehrpersonensetting	1 Tag				
Situative Bedingungsanalyse	2 Tage				
Wirkfaktoren im Therapieprozess & Ressourcenaktivierung	2 Tage				
Prozess- & Erfolgsmessung, Zielerreichungsskalierung, Qualitätskontrolle	1 Tag				
3. Störungsspezifische Therapiemethoden	19 Tage				
Agoraphobie und Panikstörungen	2 Tage				
Zwangsstörungen	2 Tage				
Posttraumatische Belastungsstörungen	2 Tage				
Integrative Sicht von Angststörungen	1 Tag				
Depressionen	2 Tage				
Essstörungen	2 Tage				
Psychosomatische Störungen	2 Tage				
Alkohol- und Medikamentenabhängigkeit	2 Tage				
Borderline-Persönlichkeitsstörung	2 Tage				
Angehörigenarbeit bei psychischen Störungen	2 Tage				
				4. Beziehungsorientierte Vorgehensweisen	8 Tage
				Therapeutische Beziehungsgestaltung	2 Tage
				Therapie im Paarsetting	2 Tage
				Therapie im Familiensetting	2 Tage
				Therapie im Gruppensetting	2 Tage
				5. Bewältigungsorientierte Vorgehensweisen	6 Tage
				Verhaltenstherapeutische Standardtechniken	1 Tag
				Entspannungsverfahren	1 Tag
				Training sozialer Kompetenz	2 Tage
				Kognitive Therapietechniken	2 Tage
				6. Klärungsorientierte Vorgehensweisen	4 Tage
				Klärungsorientierte Gesprächsführung und klärungsfördernde Therapietechniken	4 Tage
				Total 400 Lektionen	50 Tage



Das Institut für Psychologische Therapie

ist ein Therapie-, Weiterbildungs- und

Forschungsinstitut. Es arbeitet eng mit

Universitäten zusammen und überträgt

die dort gewonnenen wissenschaftli-

chen Erkenntnisse in die Praxis.